

das den Anforderungen entspricht, die in den nächsten Jahrzehnten vom sozialistischen Leben und von der wissenschaftlich-technischen Revolution an die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik gestellt werden. Es dient dem ganzen Volk auf dem Weg zur gebildeten Nation und befähigt die Bürger, schöpferisch die Aufgaben der Zukunft zu meistern. Seine Grundsätze sind im Gesetz vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem niedergelegt.

Im § 1 dieses Gesetzes ist das Ziel des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems umrissen: „eine hohe Bildung des ganzen Volkes, die Bildung und Erziehung allseitig und harmonisch entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten, die bewußt das gesellschaftliche Leben gestalten, die Natur verändern und ein erfülltes, glückliches menschenwürdiges Leben führen.“

Das einheitliche sozialistische Bildungssystem fußt auf der im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen und sozialistischen Umwälzung der Gesellschaft bereits vollzogenen Erneuerung des Bildungswesens - auf solchen Errungenschaften wie der Beseitigung des Bildungsprivilegs der Ausbeuterklassen, der realen Möglichkeit für den Besuch aller Bildungseinrichtungen durch die Kinder der Arbeiter und Bauern, der von den Prinzipien des Sozialismus, des wahrhaften Humanismus und der Demokratie getragenen Bildung und Erziehung und dem großzügigen Ausbau des Netzes der Bildungseinrichtungen. Wie in der Verfassung ausdrücklich bekräftigt wird, ist jedem Bürger das gleiche Recht auf Bildung gesichert, stehen die Bildungsstätten jedermann offen (Artikel 25 und 26).

Grundgedanke des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems ist die organische Verbindung von sozialistischer Erziehung, hoher Allgemeinbildung und qualifizierter Spezialbildung. Jedem Bürger wird ein festes Grundlagenwissen in den entscheidenden Bereichen von Natur und Gesellschaft vermittelt - als Voraussetzung für die Aneignung von Spezialkenntnissen und speziellen Fähigkeiten in einem Beruf, die erweiterungs- und ergänzungsfähig sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Herausbildung einer breiten geistigen Befähigung, besonders der Fähigkeit zum selbständigen Erwerb neuer Erkenntnisse in der praktischen Tätigkeit. Darin eingeschlossen sind die Vermittlung musisch-ästhetischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die Formung der Bedürfnisse zur kulturellen Selbstbetätigung sowie die Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten durch Körperkultur und Sport. Charakteristisch für das sozialistische Bildungssystem ist, daß jedem das Rüst-